



Hygienekonzept der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in der Adventgemeinde Dortmund für Gottesdienste

1. Situation

- 1.1. Die nachfolgenden Handlungsbeschlüsse gelten ab dem 20.06. 2020 und auf dem gesamten Grundstück der Adventgemeinde.
- 1.2. Das Handlungskonzept und die Umsetzung vor Ort werden fortlaufend entsprechend der gesetzlichen Vorgaben angepasst. Eine Anpassung und Bewertung wird regelmäßig durchgeführt und den Gemeindegliedern mitgeteilt.
- 1.3. Die Gottesdienste werden im Durchschnitt von 110 Personen besucht.
Der Gottesdienstraum im 1. Obergeschoss hat eine Größe von ca. 160 m². Nach den aktuellen Vorgaben dürfen sich maximal 55 Personen im Gottesdienstraum aufhalten (s.a. 2.6.).

2. Die Gottesdienstbesucher

- 2.1. Jede*r Besucher*in nimmt ihre/seine persönliche Verantwortung für sich selbst und für andere wahr.
- 2.2. Grundsätzlich sind Schutzmasken (Mund- und Nasenschutz) im Bereich des gesamten Gemeindezentrums zu tragen.
- 2.3. Der gesellschaftlich gebotene Personenabstand von mindestens 1,5 m ist vor, während und nach dem Besuch des Gottesdienstes ein-zuhalten.
- 2.4. Beim Betreten des Gemeindezentrums ist es für alle Besucher*innen verpflichtend, sich die Hände zu desinfizieren.
- 2.5. Bei der Benutzung von Toiletten sind Abstands-, Hygiene- und Desinfektionsregeln besonders wichtig. Die Toilettenräume dürfen grundsätzlich nur von jeweils einer Person benutzt werden.
- 2.6. Für die Sitzplätze im Gottesdienstraum gelten die Abstandsregeln von mindestens 1,5 m. Für Hausstandsgemeinschaften gilt dies nicht. Eine entsprechende Kennzeichnung von Sitzplätzen ist eingerichtet und von allen Besucher*innen zu befolgen.
- 2.7. Hat ein*e Besucher*in einen Sitzplatz eingenommen, kann während der Versammlung auf die Maskenpflicht verzichtet werden.
- 2.8. Um den größtmöglichen Abstand im Treppenhaus zu gewährleisten, darf nur jeweils am äußersten rechten und linken Rand der Treppe gegangen werden.
- 2.9. Für den Fall, dass eine Infektionskette ermittelt und unterbrochen werden soll, muss eine Anwesenheitsliste geführt werden (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift). Die Teilnehmerlisten werden

unter Beachtung der Datenschutzverordnung der Freikirche vier Wochen aufbewahrt und danach nachweislich vernichtet.

2.10. Um die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu ermöglichen, haben die unten angegebenen Personen Weisungsbefugnis erhalten. Sie umfasst die Einhaltung der in diesen Handlungsbeschlüssen festgelegten Regeln.

3. Das Programm

3.1. Die Bildung von Gruppen und Gesprächskreisen ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

3.2. Bis auf Weiteres ist im gesamten Gemeindezentrum weder die Zubereitung noch der Verzehr jeglicher Speisen erlaubt.

3.3. Bis auf Weiteres wird in der Adventgemeinde Dortmund kein Abendmahl angeboten.

3.4. Um eine Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten, wird in den Gottesdiensten auf den Gemeindegesang bis auf Weiteres verzichtet.

3.5. Die Gottesdienstbesucher*innen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Spenden und Zehnten auf das Konto der Gemeinde, bzw. der NRW-Vereinigung überwiesen werden können. Sollte im Gottesdienst trotzdem Bargeld gesammelt werden, sind dafür die von der Gemeinde bereitgestellten Sammelbehälter zu verwenden, damit die Sammlungen möglichst kontaktlos erfolgen können.

4. Das Material

4.1. Jede*r Besucher*in ist für die notwendige Schutzmaske (Mund- und Nasenschutz) selbst verantwortlich.

4.2. Die Adventgemeinde Dortmund stellt die notwendigen Desinfektionsmöglichkeiten bereit: Diese sind Seifenspender und Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel im Spender.

5. Was ist, wenn...

5.1. In allen Räumen der Adventgemeinde Dortmund besteht die Pflicht, sich an das gültige Versammlungs- und Hygienekonzept zu halten. Für die Durchsetzung wurden durch den Gemeinderat folgende Personen mit dem Weisungsrecht autorisiert:

Pastor: Filip Kapusta

Gemeindeleitung: Hans-Jürgen Fuchs, Ralf Höltermann, Daniel Segref und Waldemar Teichrib

Beauftragte: Werden noch benannt.

5.2. Diesen Personen wurde mit dem Beschluss des Gemeinde-rates die Wahrnehmung des Hausrechts der NRW-Vereinigung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten übertragen. Sie können Hausverweise aussprechen und durchsetzen.

5.3. Wenn sich Personen nicht an die Regeln halten, liegt die Haftung bei den der Ordnung zuwiderhandelnden Personen.

Dortmund, 05.06.2020

Ort und Datum

*Hans-Jürgen Fuchs, Ralf Höltermann,
Daniel Segref, Waldemar Tchrub*

Unterschrift Gemeindeleitung und Pastor